

Altlacke und Altfarben

lösemittelhaltig

ASN: 55502

Beispiele



Nicht ausgehärtete Farb- und Lackreste in Gebinden, sofern sie

- lösemittelhaltig
- schwermetallhaltig sind

Keinesfalls



- Dispersionsfarben
 - zu Dispersionsfarben
- Restentleerte Lack- & Farbdosen
 - zu Metallverpackungen

Achtung



- Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Nur im Originalgebilde gut verschlossen sammeln und lagern.

ADR - Gefahrgut Kennzeichnung für den Straßenverkehr

Stoffbezeichnung:

Gefahrklasse/
Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

Farbe

3/II
Entzündbare, flüssige
Stoffe



UN-Nummer:

1263



**LAND
SALZBURG**

Weitere Informationen

Produktinformation

Farben und Lacke bestehen im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

Bindemittel (wasserlöslich, ölig oder harz-artig), Farbpigmente (teilweise mit Anteilen von Blei, Cadmium, Chrom), Lösemittel (z.B. Alkohol), Zusatzstoffe, wie Verdickungsmittel und Konservierungsstoffe.

Abfallbehandlung

Thermische Behandlung: Verbrennung in geeigneten Anlagen.

Empfohlenes Sammelgebinde

Im Problemstoffraum in einem Metallfass oder Kunststoffbehälter mit Deckel lagern.



200 l Kunststofffass / Stahlfass

Auswirkungen auf die Umwelt

Schwermetallhaltige Farbstoffe können die Umwelt durch ihre akkumulierende Wirkung belasten. Organische Lösemittel sind ein Bestandteil von bestimmten Farben

und Lacken. Diese stellen eine Gefahr für Grund- und Oberflächenwasser, Fische und Wasserorganismen dar.

Vermeidung: Aufgrund der gültigen gesetzlichen Regelungen sind im Fachhandel nur mehr schwermetallfreie Farben und Lacke mit beschränktem Lösemittelgehalt erhältlich.